



---

Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer

# Strategie der Ostfalia zum Umgang mit geistigem Eigentum (IP-Strategie)

---

Salzgitter

Suderburg

Wolfenbüttel

Wolfsburg

## **1 Präambel**

Die Förderung des Wissens- und Technologietransfers (§ 3 (1), Nr. 4) und praxisnahe Forschung und Entwicklung (§ 3 (4)) gehören lt. Niedersächsischem Hochschulgesetz zu den Aufgaben der Hochschulen.

Die Ostfalia Hochschule ist regional vernetzt und arbeitet eng mit Unternehmen und Vertretern aus der beruflichen Praxis zusammen. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind infolgedessen stark anwendungsorientiert. Die Forschungsergebnisse in Form von neuen Erkenntnissen, Produkten, Technologien und Erfindungen sollen verbreitet und verwertet werden, um den Nutzen für die Volkswirtschaft zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter zu entwickeln. Der Wissens- und Technologietransfer befördert den Austausch zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und der Forschung und agiert in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und Aufgaben. Die Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel muss beachtet werden und die erzeugten Werte und Erkenntnisse dürfen nicht wettbewerbsverzerrend oder unter Wert an Dritte abgegeben werden (s. EU-Beihilferecht)

Die IP-Strategie der Ostfalia ist Bestandteil des Strategiekonzepts der Hochschule. Mit dieser IP-Strategie regelt die Hochschulleitung den verantwortungsvollen und –bewussten Umgang mit geistigem Eigentum, das an der Hochschule generiert wird. Dabei wird der größtmögliche Nutzen für die Gesellschaft angestrebt, beispielsweise durch Verbreitung der Forschungsergebnisse in Form von Veröffentlichungen, durch wirtschaftliche Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Form von Schutzrechten und durch Unterstützung von Ausgründungen.

## **2      Begriffsdefinitionen und gesetzliche Grundlagen**

Unter den Begriff „geistiges Eigentum“ (Intellectual Property) fallen wissenschaftliche Ergebnisse, Erkenntnisse, Entwicklungen, Schutzrechte, Verfahren, Software und technisches Know-how und werden geschützt durch die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts. Die Rechte an diesem geistigen Eigentum stehen der Verfasserin/dem Verfasser zu, gehören aber nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) dem/der Arbeitgeber/in. Für Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule stehen, ist eine gesonderte Vereinbarung zum Umgang mit geistigem Eigentum zu treffen. Eine Mustervereinbarung findet sich im Anhang.

Diensterfindungen sind alle Erfindungen, die während eines Arbeitsverhältnisses gemacht werden. Dabei ist nicht relevant, ob sie am Arbeitsort oder in der Freizeit entstanden sind. Wichtig ist, dass sie im Zusammenhang mit den Erfahrungen und Tätigkeiten der/s Arbeitnehmerin/s beim/bei der Arbeitgeber/in stehen. Alle anderen Erfindungen sind freie Erfindungen.

### 3 Ziele beim Umgang mit geistigem Eigentum

Die Ostfalia verfolgt mit der IP-Strategie folgende über- und untergeordnete Ziele:

- Erhöhung der Attraktivität gegenüber den Forschungspartnern durch definierte Prozesse und Vorgehensweisen im Umgang mit Forschungsergebnissen und Schutzrechten.
- Ausbau und Erweiterung der Kooperationen mit der Wirtschaft, anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf der Basis einer einheitlichen Strategie und zur Stärkung vorhandener und Entwicklung neuer Forschungsfelder.
- Sicherung des geistigen Eigentums als Wettbewerbsvorteil bei Industriekooperationen und in der Antragsforschung.
- Es ist Ziel der Ostfalia, Eigentümerin ihrer Erfindungen und Schutzrechte zu bleiben, um durch Lizenzierung Erlöse zu erwirtschaften. Aus diesem Grund soll der Verkauf von Erfindungen und Schutzrechten nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn bestimmte Kriterien wie übergeordnete Interessenslagen, Projektkonstellationen und zukünftige Zusammenarbeit dies erfordern.
- Ausbau der hochschulinternen Informationspolitik und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Sicherung geistigen Eigentums.
- Sensibilisierung und Weiterbildung der Hochschulangehörigen zu Fragen des geistigen Eigentums und seinem Schutz.
- Forschungsergebnisse werden als Basis für weitere Forschung und Lehre genutzt.
- Forschungsergebnisse sollten grundsätzlich veröffentlicht werden (Fachliteratur, Schutzrechte), so dass im Sinne der Transparenz die Öffentlichkeit informiert ist und die Ergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.
- Sind Forschungsergebnisse wirtschaftlich verwertbar und erfüllen sie die Kriterien einer Patentierbarkeit, so werden sie vor Veröffentlichung durch Anmeldung von Schutzrechten geschützt.
- Die wirtschaftliche Verwertung von schutzrechtlich gesicherten Forschungsergebnissen erfolgt gegen eine marktübliche Vergütung.
- Die Hochschule unterstützt Dienstfinder/innen, die sich mit einer Erfindung selbstständig machen wollen, in Zusammenarbeit mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia, beispielsweise durch den Abschluss von exklusiven Lizenzen.
- Etablierung einer hochschuleigenen Unterstützungskultur für die vertragliche Begleitung von Kooperationen mit externen Partnern/innen, damit möglichst frühzeitig schriftliche Vereinbarungen zu möglichen gemeinsamen Erfindungen getroffen werden.

## 4 Verantwortlichkeiten und Prozesse

Die IP-Strategie ist Bestandteil des Strategiekonzepts der Ostfalia Hochschule. Die Realisierung der IP-Strategie und die damit verbundenen Aufgaben liegen beim Wissens- und Technologietransfer der Ostfalia in der Zuständigkeit der/s Vizepräsidentin/en für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer. Hier liegt auch die Verantwortlichkeit für die entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung zur Umsetzung und Erfüllung der IP-Strategie.

Die Aufgaben und Prozesse umfassen im Einzelnen:

- Information der Hochschulangehörigen zu Fragen des geistigen Eigentums und der Sicherung der entsprechenden Rechte (Meldepflicht von Erfindungen, Gültigkeit des Arbeitnehmererfindergesetzes, Kooperationsverträge mit Partnern, Antrags- und Auftragsforschung, Fristen).
- Zur Meldung einer Erfindung in Textform sind alle Mitglieder der Hochschule unverzüglich nach der Erfindung verpflichtet. Das entsprechende Formular steht auf den Internetseiten der Hochschule zur Verfügung. Die Erfindungsmeldung incl. Ausführungsbeschreibung wird an den/die Vizepräsidenten/in für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer gesandt. Zu den Unterlagen gehören auch alle im Zusammenhang mit der getätigten Erfindung gültigen Verträge, Geheimhaltungsverträge und allgemeine Nebenbestimmungen bei Antragsforschung. Der Eingang der Erfindung wird dem/r Erfinder/in umgehend schriftlich bestätigt.
- Sind mehrere Erfinder/innen beteiligt, so können sie die Erfindung unter Angabe des Miterfinderanteils der einzelnen Erfinder/innen gemeinsam abgeben.
- Für Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Ostfalia stehen, aber an der Hochschule arbeiten, z.B. im Rahmen von Antrags- und Auftragsprojekten, muss eine gesonderte Vereinbarung zur Meldung von Erfindungen und Übertragung der Rechte an die Hochschule getroffen werden.
- Die Erfindungsmeldung wird auf Vollständigkeit geprüft, innerhalb von 2 Monaten nach Eingang kann der/ie Arbeitgeber/in die Ergänzung einer unvollständigen Erfindungsmeldung einfordern. Zur Bewertung wird die Erfindung an eine Patentverwertungsagentur (PVA) weiter geleitet. Die Erfinder/innen werden in den Bewertungsprozess einbezogen.
- Über Inanspruchnahme oder Freigabe der Erfindung entscheidet auf der Basis der Bewertung der Erfindung durch die PVA und nach Rücksprache mit den Erfindern der/die Vizepräsident/in für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer. Die Mitteilung über die Freigabe muss innerhalb von 4 Monaten nach Eingang der ordnungsgemäßen Erfindung erfolgen. Es werden hochschulintern Kriterien festgelegt, nach denen über eine Inanspruchnahme oder Freigabe entschieden wird.

- 
- Bei Inanspruchnahme der Erfindung durch die Ostfalia ist die Hochschule berechtigt und, abgesehen von Ausnahmetatbeständen, verpflichtet, eine Schutzrechtsanmeldung vorzunehmen. In Zusammenarbeit mit einer Patentverwertungsagentur (PVA) wird ein Patentanwalt mit der Anmeldung eines Patents beauftragt. Die Anmeldestrategie (Dt. Patent, EP- oder PCT-Anmeldung) ist fallbezogen und kann daher nicht allgemeingültig dargestellt werden. Für die Staaten, in denen der/die Arbeitgeber/in keine Schutzrechtsanmeldung verfolgt, hat er/sie die Erfindung dem/r Arbeitnehmer/in freizugeben.
  - Verwertet der/die Arbeitgeber/in die Erfindung, so erhalten der/die Erfinder/innen eine Erfindervergütung in Höhe von 30% der Bruttoeinnahmen aus der Verwertung (§42 Nr. 4 ArbEG).
  - Die Suche nach Verwertungspartnern erfolgt in Zusammenarbeit mit den Erfindern/innen und/oder als Auftrag an eine PVA.
  - Es werden Kriterien für eine Exit-Strategie bewertet und festgelegt.
  - Bei der wirtschaftlichen Verwertung wird eine Lizenzierung angestrebt. Anhand der Lizenzierung von Erfindungen wird es der Hochschule ermöglicht, langfristig vom wirtschaftlichen Erfolg einer Erfindung zu profitieren.
  - Für Auftragsforschungsprojekte gilt: eine Erfindung kann nicht beauftragt werden und ist daher gesondert zu vergüten. Die Übertragung der Rechte an einer Erfindung erfolgt zu marktüblichen Preisen unter Beachtung des EU-Beihilferechts und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften. Im Falle der Veräußerung der Rechte ist eine formale Mitmelderschaft zu vereinbaren. Ein Nutzungsrecht der Forschungsergebnisse für Lehre und Forschung bleibt bestehen.
  - Es werden Beispielverträge zu den einzelnen Kooperationsformen und Verwertungsoptionen erarbeitet, die als Basis zur Anpassung an die fallspezifischen Konstellationen dienen.
  - Die Ostfalia als Exist-Gründerhochschule fördert die Gründungskultur in der Region. Sie unterstützt Unternehmensgründungen aus den Hochschulen durch das Entrepreneurship-Center und einen gemeinsamen Lehrstuhl für Entrepreneurship der Ostfalia und der Technischen Universität Braunschweig. Da die Unterstützung von Existenzgründern/innen ein strategisches Ziel der Ostfalia ist, werden Erfinder/innen, die ihre Erfindung in eine Unternehmensgründung einfließen lassen, durch den Abschluss exklusiver Lizenzen oder - in begründeten Fällen – einer Übertragung besonders begünstigt (korrespondierend zur TU Braunschweig).

---

## Anhang zur IP-Strategie

### Verpflichtungserklärung für Beteiligte an Antrags- und Auftragsforschungsvorhaben an der Ostfalia

- Student/in
- freie/r Mitarbeiter/in
- Stipendiat/in
- weitere Art der Mitarbeit.....

Name, Vorname: .....

Fakultät und/oder Institut der Ostfalia: .....

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: .....

.....

Ich habe von dem Vertrag zu o.a. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Kenntnis genommen.

Im Rahmen dieses Forschungs- und Entwicklungsvorhabens hat sich die Ostfalia verpflichtet, die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Arbeitsergebnissen einschließlich der Erfindungen auf den Drittmittelgeber zu übertragen und Firmen- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

Damit die Ostfalia diesen vertraglichen Pflichten nachkommen kann, verpflichte ich mich, die für die Beteiligung von Studierenden an Drittmittelprojekten geltenden Bestimmungen einzuhalten. Ich verpflichte mich insbesondere dazu,

- dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer etwaige Erfindungen, die im Verlauf des Projektes gemacht wurden, unverzüglich zu melden
- die Nutzungs- und Verwertungsrechte an meinen Arbeiten einschließlich Erfindungen an die Ostfalia zu übertragen
- Firmen- und Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners geheim zu halten
- Veröffentlichungen nur in Abstimmung mit der Projektleitung vorzunehmen
- bei der Nutzung von Software die Lizenzbestimmungen zu beachten

Im Falle einer Erfindung trägt die Ostfalia dafür Sorge, dass ich namentlich als Erfinder/in genannt werde, sofern ein Patent angemeldet wird. Soweit möglich bemüht sich die Ostfalia um eine angemessene Erfindungsvergütung durch den Auftraggeber.

Ort, den

\_\_\_\_\_

Studierende/r